
Rechtswissenschaft

Gegenstand der Rechtswissenschaft ist die Beschäftigung mit und Auslegung von historischen und aktuellen gesetzlichen Regelungen und weiteren Rechtstexten. Dazu gehören auch rechtshistorische, -philosophische und -soziologische Aspekte sowie die Vorschriften für Rechtsverfahren.

Das Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) vermittelt den Studierenden die rechtswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsmethoden, die geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und philosophischen Grundlagen des Rechts und die Kenntnisse in den Prüfungsfächern. Diese umfassen die drei großen Gebiete des deutschen Rechts:

- Das Privatrecht regelt die Beziehungen von rechtlich gleichgestellten natürlichen oder juristischen Personen untereinander. Dazu gehören neben einem allgemeinen Teil das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht.
- Das Öffentliche Recht regelt das Verhältnis zwischen Trägern staatlicher Gewalt und den Privatrechtssubjekten sowie rechtliche Aspekte der Organisation und Funktion des Staates. Dazu gehören z.B. Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und Verwaltungsrecht.
- Das Strafrecht umfasst die Rechtsnormen, durch die bestimmte Handlungen verboten und mit Sanktionen belegt sind.

berufliche Tätigkeitsfelder

Inhaltlich ausgerichtet ist die Juristenausbildung in Deutschland auf den Richterberuf. Voraussetzung dafür wie für eine staatsanwaltliche oder rechtsanwaltliche Tätigkeit ist, die erste Prüfung, den anschließenden 24-monatigen Vorbereitungsdienst sowie die zweite Staatsprüfung erfolgreich zu absolvieren. In vielen Fällen ist ein sogenanntes Prädikatsexamen („vollbefriedigend“ oder besser) Voraussetzung für die Übernahme in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst. Dies erreichen etwa 20% der AbsolventInnen.

Daneben qualifiziert das Studium für zahlreiche beratende, verwaltende und sonstige rechtsbezogene Tätigkeiten in öffentlicher Verwaltung, Körperschaften, Unternehmen, Institu-

tionen der Interessenvertretung, in internationalen Organisationen und vergleichbaren Einrichtungen, für die nicht in jedem Fall Vorbereitungsdienst und zweite Staatsprüfung Voraussetzung sind.

Studienanforderungen

Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Rechtswissenschaft ist in erster Linie das Interesse an rechtlichen, aber auch an sozialen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Die Erarbeitung der umfangreichen Thematik durch komplexe Rechtstexte und Fallbeispiele erfordert abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit zur selbständigen, strukturierten und konzentrierten Arbeit über längere Zeiträume. Von Juristinnen und Juristen wird zudem eine einwandfreie schriftliche und mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit erwartet.

Studienaufbau

Das Studium der Rechtswissenschaft, 1.Prüfung lässt sich im Wesentlichen in vier Abschnitte einteilen:

- Für die Zwischenprüfung müssen während der ersten drei bzw. vier Semester acht Klausuren in zentralen Rechtsgebieten geschrieben werden, von denen sechs bestanden werden müssen.
- Im Mittelpunkt der folgenden Studienphase stehen – neben Lehrveranstaltungen in mehreren Teilgebieten – die umfassenden Übungen für Fortgeschrittene im Privatrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht.
- Im weiteren Verlauf des Studiums ist ein Schwerpunkt zu wählen. Die thematische Ausrichtung dieser Bereiche kann je nach Universität variieren. Der Schwerpunkt umfasst etwa 10% des gesamten Studiums.
- Das abschließende Repetitorium dient der vertiefenden Wiederholung des Stoffes zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung.

Parallel müssen Lehrveranstaltungen in weiteren Rechtsgebieten besucht werden. Ergänzt wird das Programm durch Grundlagen- und Einführungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Methodenlehre und zu Schlüsselqualifikationen sowie durch fremdsprachige Lehrveranstaltungen. Außerdem sind drei Praktika von jeweils einem Monat bei einem Gericht sowie zwei weiteren Stationen zu absolvieren.

Die erste Prüfung umfasst insgesamt sechs Klausuren und eine mündliche Prüfung in den Gebieten Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie im Schwerpunktbereich eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung.

Besonderheiten des Studiums

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich durch ein günstiges Verhältnis von Lehrenden und Lernenden sowie vor allem durch das „Gießener Modell“ aus, d.h. durch intensive Kleingruppenarbeit unter verantwortlicher Mitwirkung von Studierenden (Leitung von Arbeitsgemeinschaften). Dadurch bleibt das Studium straff und überschaubar.

In den Lehrbetrieb einbezogen ist zudem eine Vielzahl von Praktikern (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen), die in enger Verbindung zum Fachbereich stehen. Sie vermitteln den Studierenden bereits während des Studiums eine berufsbezogene Perspektive auf das Recht. Die an der Praxis orientierte Ausrichtung des Fachbereichs wird außerdem durch die regelmäßige Veranstaltung von Praktikerseminaren im Arbeitsrecht, im Umweltrecht und in der Kriminologie dokumentiert.

Das von der Universität angebotene UniRep bietet eine umfassende, kompetente und kostenlose Vorbereitung auf das Examen, bestehend aus Vorlesungen, Falltutorium und Examens-Klausurenkurs, gestützt von speziellen Workshops zur Lernmethodik und -psychologie, um das private Lernen zu erleichtern und zu fördern.

Besonderen Wert legt der Fachbereich außerdem auf sein internationales Profil. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Universitäten. Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums werden unterstützt.

Der Studiengang Magister Juris Internationalis (M.J.I.) ist ein selbständiger Magisterstudiengang mit Schwerpunkt im eu-

ropäischen und internationalen Recht sowie der Rechtsvergleichung. Er kann parallel zum Studium Rechtswissenschaft mit erster juristischer Prüfung oder als Ergänzungsstudiengang gewählt werden. Die im Studiengang zum 1. Staatsexamen erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Studiengang M.J.I. angerechnet werden.

Rahmenbedingungen des Studiums

- Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Rechtswissenschaft ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
- Ein Studienbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Bewerbungsschluss Wintersemester: 15. Juli
Bewerbungsschluss Sommersemester: 15. Januar.
- Weitere Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/
- Die Regelstudienzeit einschließlich der ersten Prüfung beträgt neun Semester. Voraussetzungen für eine richterliche, staatsanwaltliche oder anwaltliche Tätigkeit sind die erfolgreiche Teilnahme am anschließenden Vorbereitungsdienst von 24 Monaten sowie der zweiten Staatsprüfung.
- Ein Studium in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, sofern für das entsprechende Fachsemester keine Zulassungsbeschränkungen bestehen. Ein Teilzeitstudium führt zur Verlängerung der Studienzeit.
- Gegenwärtig werden in Hessen keine Studiengebühren erhoben. Informationen zum Semesterbeitrag finden Sie unter www.uni-giessen.de/cms/semesterbeitrag

Informationen und Beratung

weiterführende Informationen

www.uni-giessen.de/cms/studium/studienangebot/a-z
www.recht.uni-giessen.de

Zentrale Studienberatung

Information und Beratung zu Bewerbung, Zulassung und Studienaufbau

Goethestraße 58, 35390 Gießen

zsb@uni-giessen.de

Offene Sprechstunde (Information und Kurzberatung ohne Anmeldung):

Mo und Fr 9.00-12.00 Uhr; Di und Do 15.00-17.00 Uhr

Ausführliche Beratung:

nach Terminvereinbarung über „Call Justus“ (s.u.)

Telefonsprechstunde:

Mo-Fr 13-15 Uhr, Tel.: 0641-99-16223

www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Studierendenhotline „Call Justus“

Telefonische Kurzinformation und Terminvereinbarung

Mo-Fr 8.30-17.00 Uhr, Do -18.00 Uhr, Tel.: 0641-99-16400

Studienfachberatung und Prüfungsamt Rechtswissenschaft

Information und Beratung zu Studienaufbau, Studieninhalten, Prüfungsregelungen und Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen

<http://www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/home/Pruefungsamt/>

Informationen zum Studium

